Chriesbaumstrasse 6 + 8604 Volketswil + T 044 908 45 00 mailbox@plusport.ch + plusport.ch



Reglement ab 01.01.2018

zur Anerkennung von Vorkursen in Sportcamps als Weiterbildung für Inhaberⁱ von PluSport-Ausweisen

Bedingungen zur Anerkennung des Vorkurses als Weiterbildung:

- 1. Der Sportcamp-Hauptleiter bzw. die Kursleitung des Vorkurses sendet bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn ein detailliertes Vorkursprogramm an die Abteilung Sportcamps.
- 2. Der Themenbereich der Weiterbildung muss einen Bezug zur Tätigkeit als Assistent/Begleiter/Behindertensportleiter aufweisen (z.B. Sporttechnik, Didaktik-Methodik, Trainingslehre, Vertiefung behindertenspezifischer Kenntnisse, Ausrüstung, Verhalten/Sicherheit).
- 3. Das eingereichte Vorkursprogramm enthält folgende Angaben:
 - Themenbereich/e
 - Inhalte der einzelnen Themen (stichwortartig)
 - Zielsetzungen
 - Zeitplan
 - Arbeitsweise
 - Name/n der Kursleiter/Instruktoren (pro Thema/Lektion)
- 4. Die Kursdauer beträgt mindestens 6 Stunden.
- 5. Der Kursleiter kann seine Weiterbildungspflicht nicht mit einem von ihm geleiteten Kurs absolvieren.
- 6. Die Kursleitung verpflichtet sich, nach dem Vorkurs einen Kursbericht an PluSport zu senden mit folgendem Inhalt:
 - Kurze Zusammenfassung der vermittelten Inhalte
 - Kursauswertung (Kursleitung/Teilnehmer)
 - Mögliche Themen und Ziele für den nächsten Vorkurs

Nach Eingang des Vorkursprogramms prüft die Ausbildung PluSport, ob die obenerwähnten Vorgaben (Punkt 1. bis 4.) erfüllt sind und der Vorkurs somit als Weiterbildungskurs für die Verlängerung des PluSport-Ausweises anerkannt werden kann und informiert die Kursleitung.

Der Vorkurs dient der persönlichen Weiterbildung der Kursteilnehmer, nicht der Sportcamps-Vorbereitung.



Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit des PluSport-Ausweises:

- 1. Jeder Teilnehmer, der eine für die Verlängerung des PluSport-Ausweises anerkannte Weiterbildung anstrebt, muss mindestens 6 Stunden des Vorkurses besuchen.
- 2. Die Teilnehmer-Liste muss der Ausbildung PluSport zugestellt werden (Eintrag Datenbank). Die neuen Ausweise werden den Teilnehmern nach Erhalt der Liste zugestellt.

Vorkurse Schneesport

Zusätzliche Bedingungen zur Anerkennung des Vorkurses als Weiterbildung bei Jugend + Sport (J+S) und Swiss Snowsports (SSSA):

- 1. Die Kursleitung verpflichtet sich, umgehend nach Kursende das Formular "Vorkurse in PluSport-Schneesportcamps" korrekt und vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Kursbericht und dem Programm an die Abteilung Sportcamps einzureichen.
- 2. Der Vorkurs muss in einer der folgenden Disziplinen durchgeführt werden:
 - a. Skifahren
 - b. Snowboard
 - c. Langlauf
- 3. Damit die SSSA-Anerkennung erteilt werden kann, muss der Vorkurs 2 Tage dauern. Für die J+S-Anerkennung genügen die PluSport-internen Bestimmungen.

Die Verlängerung der J+S- und SSSA-Anerkennung sowie der Versand der SSSA-Märkli erfolgt jeweils im April. Die Verlängerung der PluSport-Qualifikation erfolgt, sobald die entsprechenden Unterlagen bei PluSport eingereicht sind.

→ PluSport Behindertensport Schweiz

Chriesbaumstrasse 6 + 8604 Volketswil + T 044 908 45 00 mailbox@plusport.ch + plusport.ch



Honorar-Regelung während des Vorkurses:

Kursleitung:

- 1. Der Sportcamps-Hauptleiter oder der Sportleiter, der die Kursleitung des Vorkurses innehat, hat Anspruch auf ein Tageshonorar gemäss Rahmenvertrag für Hauptleiter bzw. Sportleiter und aktuellem PluSport-Honorarreglement Sportcamps.
- 2. Reisespesen gehen zulasten des Sportcamps-Hauptleiters (gemäss Vertrag Hauptleiter) bzw. des Sportleiters (gemäss Vertrag Leiter Sportcamps).
- 3. Ist der zuständige Sportcamps-Hauptleiter nicht Vorkursleiter, hat er keinen Honoraranspruch für den Vorkurstag.
- 4. Kost und Logis für den Vorkurs-Tag werden von PluSport übernommen.

Kursteilnehmer:

- 1. Die Vorkurs-Teilnehmer haben keinen Anspruch auf ein Honorar für den Vorkurs-Tag. Die Teilnahme am Vorkurs ist im Gegensatz zu den übrigen Weiterbildungen kostenlos. Der Vorkurs gilt als Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildungspflicht für PluSport-Assistenten/Begleiter/Behindertensportleiter (sofern dieser wie auf Seite 1 beschrieben von der Ausbildung PluSport anerkannt wurde).
- 2. Die Reisespesen gehen zulasten der Kursteilnehmer (analog Vertrag Leiter Sportcamps und üblicher Handhabe in Aus- und Weiterbildungskursen).
- 3. Kost und Logis für den Vorkurs-Tag werden von PluSport übernommen.

Dieses Reglement wurde am 12. April 2018 vom Vorstand PluSport Schweiz genehmigt und tritt rückwirkend per 01.01.2018 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Ausgaben.

ⁱ Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter